



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 0 6 - 0 0 1 5**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI / WJW

Wirtschaftsplan 2020/21 und Mittelfristplanungen 2022/23 der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH (WJW)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.

finanzielle Auswirkungen verbunden.
(in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 4.812.882,10
in %: 6,80

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2020	Eigenkapitalerhöhung WJW	1.500.000	1.500.000		Wird noch angelegt		
X		2020	Beitritt WJW Arbeitgeberverband	1.700.000	1.700.000		Wird noch angelegt		
X		2021	Eigenkapitalerhöhung WJW	1.500.000	1.500.000		Wird noch angelegt		
X		2021	Beitritt WJW Arbeitgeberverband	1.700.000	1.700.000		Wird noch angelegt		
Summe einmalige Kosten:				6.400.000	6.400.000				

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Eine Deckung ist nicht vorhanden. Die Bedarfe sind als zusätzliche weitere Bedarfe (IM) den HH 2020/2021 angemeldet.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Wirtschaftspläne der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH (WJW) 2020 und 2021 werden zur Genehmigung, die Mittelfristplanungen 2022 und 2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) 2020/2021 und Mittelfristplanung 2022-2024 der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH (WJW).

C Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftspläne der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH (WJW) für die Jahre 2020 und 2021 sowie die Mittelfristplanungen 2022 und 2023 werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird beschlossen, dass zu den Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 Mittel zur Eigenkapitalerhöhung der WJW in Höhe von 1.500.000 Euro für das Jahr 2020 und in Höhe von 1.500.000 Euro für das Jahr 2021 als zusätzlicher weiterer Bedarf anzumelden sind. Der Bedarf ist noch nicht in der Liste der weiteren Bedarfe enthalten. Dez. VI wird beauftragt, den Bedarf in die Liste „zusätzliche weitere Bedarfe“ aufzunehmen. Über eine Zusetzung ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.
3. Es wird beschlossen, dass zur Finanzierung des Beitritts der WJW zum Arbeitgeberverband im Doppelhaushalt 2020/2021 Mittel in Höhe von 1.700.000 Euro für das Jahr 2020 und in Höhe von 1.700.000 Euro für das Jahr 2021 als zusätzlicher weiterer Bedarf anzumelden sind. Der Bedarf ist noch nicht in der Liste der weiteren Bedarfe enthalten. Dez. VI wird beauftragt, den Bedarf in die Liste „zusätzliche weitere Bedarfe“ aufzunehmen. Über eine Zusetzung ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.
4. Dem Wirtschaftsplan der WJW für 2020/2021 wird zugestimmt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Nach § 1 Abs. 4 Nr. 10 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Wirtschaftspläne der Gesellschaften, an denen die Landeshauptstadt Wiesbaden mit mehr als 50% beteiligt ist, dem Haushaltsplan der LHW in der Anlage beizufügen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

I. Zu Textziffer 1. des Beschlussvorschlags

a. Allgemeines

Der Wirtschaftsplan für 2020ff. setzt drei wesentliche Schwerpunkte:

1. der Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen,
2. die schnellstmögliche Erreichung eines positiven Jahresergebnisses sowie
3. die Erfüllung des Gesellschaftszwecks. In diesem Zuge strebt die Geschäftsführung an, bei den Erlösen aus Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung positive Veränderungen herbeizuführen und die Erlössituation rund um die selbsterzeugten Produkte zu verbessern.

Die WJW hat im Rahmen der Aufstellung des Jahreswirtschaftsplans eine Planrechnung zu erstellen, in der der Ausgleichsbedarf für die DAWI-Tätigkeiten sowie ggf. die Nettokosten der sonstigen Tätigkeiten gesondert dargestellt werden. Die geplanten Ausgleichsleistungen/Begünstigungen an die WJW erfüllen die im DAWI-Beschluss festgelegten Voraussetzungen und werden EU-beihilferechtskonform verwendet. Sämtliche geplante Leistungen der WJW im Wirtschaftsplan für die Jahre 2020 bis 2024 sind DAWI-Leistungen.

b. Erläuterungen zu den Wirtschaftsjahren

(1) Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Für das Jahr 2020 wird von einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 350 Auszubildenden im Programm *AzuBiTZ* ausgegangen. Diese Zahl leitet sich aus den Platzbelegungen der letzten drei Jahre ab. Das Umbauprogramm sieht für das Wirtschaftsjahr 2020 erhebliche Anstrengungen vor, die sich in den folgenden Jahren positiv auf die Teilnehmerzahlen niederschlagen sollen. Im Jahr 2021 wird daher mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 360 geplant.

In den übrigen Maßnahmen (BiTZ, Umschulung, WiBiTZ, AGH) wird von stabilen durchschnittlichen Teilnehmerzahlen ausgegangen.

Dies führt im Jahr 2020 zu Erträgen von der Stadt in Höhe von 12.527 T€, im Jahr 2021 in Höhe von 12.758 T€.

Der langjährige Negativtrend bei den Produktionserlösen soll im Wirtschaftsjahr 2020 seinen Tiefpunkt durchschreiten und von dann an wieder leicht ansteigen. Dazu beitragen werden

- die Konsolidierung der bestehenden Vertriebswege sowie
- die Konzentration auf den eigenen Direktvertrieb (effektive Nutzung der gesamten Wertschöpfungskette).

Daher wird im Jahr 2020 mit Produktionserlösen von 5.700 T€ geplant, in 2021 in Höhe von 5.839T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in 2020 sind durch Sondereffekte (v.a. durch die weitere Reduktion des Weinbestandes und den Verkauf von Überkapazitäten im Mastrinderbestand) gekennzeichnet und werden voraussichtlich 1.255 T€ betragen. In 2021 werden die Erträge dann wieder bei etwa 755 T€ (wie im Wirtschaftsjahr 2018/2019) liegen.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einer Gesamtleistung von 19.482 T€. Da das Jahr 2020 durch Sondereffekte von etwa 500 T€ beeinflusst sein wird, sinkt die Gesamtleistung in 2021 auf 19.352 T€ in 2021.

(2) Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst im Wesentlichen den Wareneinsatz für die Produktion (u.a. Futtermittel, Lebensmittel, Getränke, Handelswaren) und das Ausbildungsverbrauchsmaterial. Aufgrund von Restrukturierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Materialaufwand von 2.197 T€ in 2021 mit 2.070 T€ gerechnet (inkl. Korrespondenz der Sondereffekte bei den sonstigen betrieblichen Erträgen). Da ab dem Wirtschaftsjahr 2021 die aufgezeigten Sondereffekte wegfallen, sinkt der Materialaufwand auf einen Tiefpunkt – steigende Produktionserlöse werden jedoch in den Folgejahren den Aufwand ansteigen lassen.

(3) Personalaufwand

Der Personalaufwand 2020 von 12.179 T€ ist eine feste Größe im Unternehmen und entfällt auf die Stammbesellschaft, Aushilfen sowie die befristet Beschäftigten; darin sind auch Ausbildungsvergütungen enthalten.

Die Geschäftstätigkeit ist anlagenintensiv, vor allem aber auch sehr personalintensiv: mehr als 60% der Gesamtleistung ist dem Personalaufwand zuzuordnen. Im Planungszeitraum 2020 bis 2024 wird ein jährlicher Anstieg der Personalkosten um 1% geplant (Lohnerhöhungen). Der Personalaufwand in 2021 wird daher mit 12.301 T€ geplant.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation kann im Planungszeitraum 2020 bis 2024 der avisierte Tarifbeitritt nicht realisiert werden, ohne dass der Gesellschaft finanzielle Mittel vom Gesellschafter zugeführt werden; denn nach aktueller Schätzung ist bei einem Tarifbeitritt von einem Anstieg der Personalkosten von 1,7 Mio. €/Jahr auszugehen.

Der Beitritt der WJW zum kommunalen Arbeitgeberverband ist im Wirtschaftsplan **nicht** eingearbeitet. Die alternative Kalkulation (Tarifbeitritt mit 1,7 Mio. €/Jahr zusätzlichen Kosten) würde bedeuten, dass die Position der Personalausgaben entsprechend zu erhöhen wäre und dass auf der Erlösseite zunächst eine „Zuwendung“ in gleicher Höhe erforderlich wäre.

(4) Abschreibungen

Das Geschäftsfeld der WJW ist – wie bereits erwähnt – anlagenintensiv. Der Großteil der Bilanzsumme ist im Anlagevermögen gebunden. Es hat sich aber bei der Gesellschaft ein erheblicher Investitionsstau gezeigt, der Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen notwendig macht.

In den Wirtschaftsjahren 2020 bis 2021 wird die Basisabschreibung von 902 T€ durch die Sonderabschreibung (Aufgabe des Standortes in Idstein) beeinflusst und beträgt in 2020 und 2021 1.227 T€.

(5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten zahlreiche unterschiedliche Kostenpositionen. Wesentlich zu nennen sind hier Schulungen, Nebenkosten, Mieten sowie Pacht, Rechts- und Beratungskosten, nicht abzugsfähige Vorsteuern, Versicherungen, Leasing, Reparatur, Wartung und Fremdleistungen sowie Tierarztkosten.

Auch hier werden sich Reorganisations- und Restrukturierungsmaßnahmen bemerkbar machen, was in der Folge zu einem Rückgang externer Dienstleistungen führt.

Gegenläufig wird sich außerdem die Pachterhöhung für die Domäne, den Schweinemastbetrieb und den Standort in Idstein auswirken (Oktober 2019 bis spätestens September 2022).

Die Geschäftsführung geht daher für das Wirtschaftsjahr 2020 von Aufwendungen in Höhe von 5.000 T€ aus, in 2021 von 4.500. Es wird mit einem weiteren Absinken gerechnet.

Einen wesentlichen Fokus für 2020 legt die Geschäftsführung auf die kontinuierliche Fortsetzung

der Analyse und den damit verbundenen Systematisierungen der Geschäftsprozesse. Die Generierung von neuen Strukturen sowie die Verbesserung der vielfältigen Abläufe innerhalb der einzelnen Abteilungen und zwischen den Gewerken der WJW wird die Grundlage für die künftige Tätigkeit bilden.

(6) Finanzergebnis und Steuern

Es wird aufgrund von Fremddarlehen weiter mit einem negativen Finanzergebnis im Wirtschaftsjahr 2020 und 2021 von 68 T€ gerechnet. Die Umwandlung der Kassenkredite in Eigenkapital führt zu einem deutlichen Rückgang des Zinsaufwandes. Das zur Finanzierung der Kompostierplatte nötige Darlehen über 700 T€ (AR-Beschluss vom August 2019) wird den Zinsaufwand moderat steigen lassen.

c. Stellenplan

Zum 31.07.2019 setzt sich die Stammebelegschaft (ohne Geschäftsführung) wie folgt zusammen:

Fest angestellte Mitarbeiter:	174
Befristete Mitarbeiter:	<u>40</u>
	<u>214</u>

Die zukünftige Personalkonzeption der Geschäftsführung wird sich in erster Linie am Satzungszweck der Gesellschaft ausrichten. Stellen, die direkt dem erfolgreichen Verlauf von Ausbildung und Maßnahmen dienen, werden im Falle von Abgängen (z.B. natürliche Fluktuation) umgehend nachbesetzt. Im Gegenzug sind alle anderen Positionen, die nicht direkt ausbildungsrelevant sind, vor einer Neubesetzung kritisch zu hinterfragen (z.B. nach Erfordernis für die Betriebsabläufe).

d. Ausblick

Die Gesellschaft plant im Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Verlust von 1.204 T€. Auch in den Wirtschaftsjahren 2021 (-829 T€) und 2022 (-407 T€) wird mit abnehmenden negativen Jahresergebnissen gerechnet. Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 wird von einem positiven Jahresergebnis ausgegangen.

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten kann langfristig eine schwarze Null nur mit erheblichen Restrukturierungen, mithin Kostenmanagement und Konsolidierung des breiten Leistungsspektrums erreicht werden.

Kurz- und mittelfristig ist die Gesellschaft daher zwingend darauf angewiesen, dass die Gesellschafterin die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gesellschaft sicherstellt.

Zu Textziffer 2. des Beschlussvorschlags

Der Zustand der Anlagen, Gebäude und Infrastruktur macht weiterhin erhebliche Investitionen erforderlich. Auch der Abfluss hoher Rückstellungen für die Domäne, die nach Abschluss des Pachtvertrages mit dem Land Hessen erfolgen wird, belastet die Liquidität der Gesellschaft stark. In 2020 wird daher mit einem zusätzlichen Liquiditätsbedarf von 3.036 T€ und in 2021 mit einem Bedarf von 1.700 T€ gerechnet. Nur durch ein Darlehen über 700 T€ für die Finanzierung der Kompostierplatte und die Bereitstellung von jeweils 1.500 T€ in den Jahren 2020 und 2021 kann dieser Liquiditätsbedarf gedeckt werden.

Da im Jahr 2022 noch mit einem negativen Ergebnis gerechnet wird, kann dies weitere finanzielle Unterstützung erforderlich machen.

Die Gesellschaft ist im Planwirtschaftsjahr 2020 daher zwingend darauf angewiesen, dass die Gesellschafterin die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gesellschaft durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln in ausreichender Höhe gewährleistet.

Zu Textziffer 3. des Beschlussvorschlags

Der Beitritt der WJW zum Arbeitgeberverband wurde bis zur Unterschriftsreife ausverhandelt. Zurzeit werden die Stellenbewertungen durchgeführt. Der avisierte Beitritt zum 01.04.2019 konnte nicht vollzogen werden, weil keine finanzielle Deckung der Mehrkosten in Höhe von geschätzten 1.700.000 Euro sichergestellt werden konnte. Auch in der vorliegenden Planung 2020 - 2024 kann die WJW aus eigener Kraft heraus die finanziellen Mittel nicht bereitstellen. Die Kosten eines etwaigen Tarifbeitritts müssten durch die Gesellschafterin getragen werden und betragen zur Zeit rund 1.700.000 Euro jährlich.

Hinweis:

Mit separater Beschlussvorlage wird in Kürze darüber zu entscheiden sein, ob 1.775.000 Euro von den 3.900.000 Euro, welche der Gesellschaft mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0264 vom 30.06.2018 (dort Textziffer 4) als einmaliger, nicht rückzahlbarer zweckgebundener Investitionszuschuss für die Sanierung des Hofguts Klarenthal zur Verfügung gestellt wurden, für dringende Investitionsmaßnahmen am Standort Domäne genutzt werden.

Am Standort Domäne hat sich über Jahre hinweg ein erheblicher Investitionsstau angesammelt. Vor allem zeitgemäße technische Anlagen sind nicht vorhanden bzw. die bestehenden Anlagen sind überaltert, energieineffizient und wartungsintensiv sowie störungsanfällig.

Mit den 1.775.000 Euro sollen im Wesentlichen folgende Maßnahmen finanziert werden:

- 1.) Markthalle: Die Markthalle ist der zentrale Verkaufsort für die Produkte auf der Domäne. Die Ausstattung ist nicht zeitgemäß und soll mit professioneller Unterstützung auf einen aktuellen Stand gebracht werden, um wieder Wettbewerbsfähigkeit zu werden und den Maßnahmenteilnehmer ein zeitgemäßes Umfeld für die Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen.
- 2.) Küche Weinstube: Die Küche in der Weinstube wurde teilweise erneuert, jedoch aus Kostengründen nicht komplett fertiggestellt. Hier ist eine Fertigstellung zwingend erforderlich, um auch in Zukunft ein gastronomisches Angebot auf dem aktuellen Stand anbieten zu können und auch hier den Maßnahmenteilnehmer ein zeitgemäßes Umfeld für die Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu bieten.
- 3.) Wegebau: Der Unterhaltungspflicht konnte in der Vergangenheit nicht im erforderlichen Umfang nachgegangen werden. Vor allem um die Stallungen der Mastrinder und Milchkühe sind die Wege im Wesentlichen unbefestigt, was sich vor allem bei nasser oder winterlicher Witterung negativ bemerkbar macht und die öffentliche Zugänglichkeit massiv einschränkt (z.B. Pfützenbildung, Verschlammung der Wege). Auch die Nutzung der unbefestigten Wege durch schweres landwirtschaftliches Gerät setzt den Wegen schwer zu. Die noch unbefestigten Wege sollen daher, wo erforderlich, befestigt werden. Diese Baumaßnahmen machen die Domäne besucherfreundlicher und kind- bzw. behindertengerecht, weil Tiere und Stallungen dann auch mit Rollstuhl bzw. Kinderwagen leicht erreichbar werden.
- 4.) Tierpark/Spielplatz: Für Familien mit kleinen Kindern bietet die Domäne über den Tierbestand hinaus kein zeitgemäßes Angebot. Dies soll durch das Anlegen eines

neuen Tierparks, auch mit Informationsvermittlung zu den Nutztieren, geändert werden. Der Betrieb des Tierparks kann in die Ausbildung der Tierpfleger integriert und für Beschäftigungsmaßnahmen genutzt werden. Ein Kinder-Spielplatz auf Flächen, die jetzt im Domänen-Innenhof zum Parken genutzt werden, rundet dieses Angebot ab.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 19. September 2019

Christoph Manjura
Stadtrat